**SED R015 - Zustellungsersuchen**

Dieses SED eröffnet den Geschäftsvorgang R\_BUC\_06. Es ist das Ersuchen um Zustellung einer Urkunde oder eines Bescheids (wie ein Gerichtsurteil) über eine Forderung und/oder deren Beitreibung an den Schuldner (Person oder Arbeitgeber) in einem anderen Mitgliedstaat.

Auf jeden Fall müssen Sie Auskünfte bei Art der Forderung, Betrifft, Erklärung, Zuzustellendes Dokument, Art der Zustellung eintragen und einen Zeitrahmen für die Übersendung der Antwort vorgeben.

Bitte beachten Sie, dass für Zustellungsersuchen bezüglich Ausgleich und Beitreibung die Mindestgrenze von 350 Euro gilt, sofern Sie als Fallinhaber und die betreffende Gegenpartei keine Verwaltungsvereinbarung über eine geringere Beitreibungsgrenze geschlossen haben.

Das zuzustellende Dokument muss eine Forderung betreffen, die nicht älter als 5 Jahre ab der Erstellung des Vollstreckungstitels sein darf.

In Abhängigkeit davon, ob Sie unter *'Betrifft'* angeben, dass das SED eine Person oder einen Arbeitgeber betrifft, wird der entsprechende Abschnitt *'Person'* oder *'Arbeitgeber'* ebenso obligatorisch. Wenn es einen Arbeitgeber betrifft, ist es optional, Einzelheiten anzugeben zu damit in Verbindung stehenden Personen, die für diesen Arbeitgeber relevant sind. Bitte beachten Sie, dass Staatsangehörigkeit im Abschnitt *'Person'* wiederholt werden kann, wenn die Person die doppelte Staatsangehörigkeit hat.

Der Abschnitt *'Person'* ist wiederholbar. So erteilen Sie in Fällen von überzahlten Leistungen an Hinterbliebene bitte getrennte Angaben zum Leistungsbezieher **und** zur verstorbenen versicherten Person. Wenn der Schuldner eine dritte Person ist (z.B. eine Person, die das Geld nach dem Tod eines Rentenbeziehers erhalten hat, oder ein gesetzlicher Erbe), können Sie Angaben zum Schuldner **und** zur verstorbenen versicherten Person **und** eventuell auch zum verstorbenen Bezieher der Leistungen an Hinterbliebene machen. Dies wird der Gegenpartei bei der korrekten Zuordnung des Falls helfen.

Geben Sie im Abschnitt *'Zeitrahmen'* die Zustellungsfrist als letzten Tag für die Übergabe des Dokuments an. Gibt es keine gesetzliche Zustellungsfrist nach Ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften, räumen Sie der Gegenpartei einen vernünftigen Zeitraum für die Erledigung der Zustellung des Dokuments ein.

Optional kann das lokale Aktenzeichen verwendet werden, um den Fall mit einem oder mehreren entsprechenden lokalen Fällen für ein Land und/oder einen bestimmten Träger zu verbinden. Auf diese Art kann eine Verbindung zwischen den entsprechenden verknüpften lokalen Fällen hergestellt werden, was bei Bearbeitung des Falls hilfreich sein kann.

Bitte denken Sie daran, das Dokument beizufügen, das an den Schuldner zugestellt werden soll, oder es getrennt per Post zu übersenden, falls die Originalversion erforderlich ist.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED R015 zu sehen, bitte [hier](../Forms/R015-4-1-de.htm) klicken.